

## Dienstrechtsreform/neues LBG

# dbb rheinland-pfalz bleibt bei Hauptkritikpunkten

## Erörterungstermin im Innenministerium

Am 12. März 2010 fand im Ministerium des Innern und für Sport der Termin zur Erörterung der schriftlichen Stellungnahmen aus dem Verbändebeteiligungsverfahren bezüglich des Entwurfs eines Landesbeamtengesetzes (LBG, Stand: 8. Dezember 2009) statt.

Über 50 Vorschläge des dbb rheinland-pfalz wurden behandelt.

### ➤ Kritik

Energisch bemängelte die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz das ungünstige Zeitgefüge des Verfahrens, die gestückelte Rechtsetzung und ganz besonders den Umstand, dass bislang noch kein Entwurf einer Laufbahnverordnung vorgelegt wurde. Damit grenze sich Rheinland-Pfalz von allen Bundesländern ab, die vergleichbare Dienstrechtsreformvorhaben betreiben. Ohne Entwurf einer Laufbahnverordnung könne man große und wesentliche Teile des LBG-Entwurfs nicht beurteilen.

Kritisiert wurde auch, dass der bisherige Verwendungsaufstieg gesetzlich entfallen soll. Die Akzeptanz für die Reform beim Personal stehe und falle mit der Frage, ob auf Bewährtes wie den Verwendungsaufstieg unbedingt verzichtet werden müsse. Momentan sei nicht ersichtlich, dass die vorgesehene Rechts-

lage einen angemessenen Ausgleich enthält bzw. ermöglicht.

Laut LBG-Entwurf soll das laufbahnrechtliche Vorrücken grundsätzlich von einer erfolgreichen Fortbildungsqualifizierung abhängig sein. Diese soll mit Prüfungen oder anderen Erfolgsnachweisen (Testate, Bescheinigungen) abschließen. Die konkrete Ausgestaltung bleibt der weiteren Reformrechtsetzung vorbehalten, genauere Angaben im Gesetzesentwurf und darüber hinaus fehlen derzeit noch.

Seitens des Ministeriums wurden moderate Signale in Bezug auf die Konzeption der Fortbildungsqualifizierung ausgesandt. Nicht gedacht sei beispielsweise an ein verschultes Kurssystem mit Klausuren als Leistungsnachweis. Vielmehr wolle man den praktischen Stärken Aufstiegswilliger zur Geltung verhelfen und die Module der Fortbildungsqualifizierung entsprechend gestalten.

### ➤ Berücksichtigte Punkte

Durchdringen konnte der dbb rheinland-pfalz unter anderem mit folgenden Vorschlägen:

- Aufnahme eines Bekenntnisses zum Berufsbeamtentum in den Gesetzestext (§ 5 des Entwurfs)
- Keine privatrechtlichen Ausbildungsverhältnisse (§ 6 Satz 2 des Entwurfs)



➤ Stellv. dbb Landesvorsitzender Torsten Bach, Abteilungsleiter Gerhard Fuckner, Innenstaatssekretär Roger Lewentz und dbb Landeschefin Lilli Lenz am 12. März 2010 im Innenministerium Foto:dbb

- ausdrückliche Nennung des Justizvollzugs in der Zusammenfassung der horizontalen Fachlaufbahnen (§ 14 Absatz 2 des Entwurfs)
- Anrechnung von echten Stellvertretungszeiten bei der Erprobung (§ 21 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 3 des Entwurfs)
- Abschrift des vollständigen ärztlichen Gutachtens an untersuchte Beamte (§ 47 Absatz 4 des Entwurfs)
- Konkretisierung der Zugangsberechtigung zur Personalakte (§ 91 Absatz 2 des Entwurfs)
- Ausweitung des Einsichtsrechts in die Personalakte (§ 92 Absatz 1 des Entwurfs)
- Ergänzung der Regelung zur Auskunft aus der Personalakte (§ 93 Absatz 2 des Entwurfs)

### ➤ dbb bleibt dran

Die Ablehnung der dbb Forderungen nach Prüfungsfreiheit der Fortbildungsqualifizierung und hilfsweiser Beibehaltung von Aufstiegs Sonderformen ist aus Richtung der Landesregierung politisch begründet. Hier wird der dbb rheinland-pfalz im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens Gelegenheit haben, seine Positionen weiter zu unterstreichen.

Er hat seine diesbezügliche Elementarkritik inklusive der Forderung nach einem Nachteilsausgleich für Laufbahnen, in denen eine Fortbildungsqualifizierung praktisch nicht möglich ist, in die Vorlage für Ministerrat und Landtag aufnehmen lassen. Gleiches gilt beispielsweise auch für

seine Forderung nach einer Antragsaltersgrenze im Zusammenhang mit besonderen Pensionsaltersgrenzen, nach Verbesserung der Jubiläumszuwendung, nach Beibehaltung der Altersteilzeit, nach Verbesserung der Mitwirkung gewerkschaftlicher Spitzenorganisationen, nach Rück-

kehr zur besonderen Pensionsaltersgrenze des vollendeten 60. Lebensjahres im Polizeidienst sowie nach der Ausweitung von Beförderungsämtern für Lehrkräfte und alle anderen Verwaltungsbereiche gemäß Beschlusslage im Arbeitskreis „Dienstrechtsreform“.

Auf der Arbeitsebene wird der dbb rheinland-pfalz den Kontakt mit dem Ministerium zur Konzeption der Fortbildungsqualifizierung intensivieren. Fortbildungsqualifizierung als Voraussetzung für das laufbahnrechtliche Fortkommen solcher Bewerberinnen und Bewerber, die die für das

nächste Statusamt erforderlichen Bildungsvoraussetzungen nicht mitbringen, lehnt der dbb rheinland-pfalz nicht ab. Auf die Ausgestaltung kommt es an. Mit einer Verbändebeteiligung zum Entwurf einer allgemeinen Laufbahnverordnung ist in Bälde zu rechnen. ■

> **Stichwort**

## Fortbildungsqualifizierung

Der LBG-Entwurf sieht nur noch eine einheitliche Laufbahn vor, Regel- und Verwendungsaufstieg sollen entfallen. An deren Stelle sieht die Landesregierung zwei verschiedene Qualifizierungsformen:

Soll ein Amt der Besoldungsgruppe A 7, A 10 oder A 14 verliehen werden, ohne dass die Bildungsvoraussetzungen für eine unmittelbare Einstellung im jeweils zugehörigen Einstiegsamt vorliegen, kann entweder (wie bisher) der Abschluss einer regelmäßig vorgeschriebenen Ausbildung erworben werden (Beispiel für die Allgemeine und Innere Verwaltung: Bachelor-Studiengang an der FHöV für die Erschließung der Statusämter des bisherigen gehobenen Dienstes).

Oder: Ausgehend von den persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, die aufgrund der eigenen Vor- und Ausbildung in der beruflichen Tätigkeit erworben wurden, wird in statusamtgebundenen Schritten der erfolgreiche Abschluss modularer, fach- und praxisbezogener Fortbildungsqualifizierungen nachgewiesen (Beispiel: Für jedes weitere Statusamt je ein Seminar/Kurs mit speziell auf das zu erreichende Statusamt zugeschnittenen Inhalten; je weiterer Stufe mit steigenden Anforderungen).

## LPersVG-Novelle

# dbb rheinland-pfalz mit einem Dutzend Vorschlägen erfolgreich

### Erörterungstermin im Innenministerium

Am 9. März 2010 fand unter der Leitung des Innenstaatssekretärs Roger Lewentz im Ministerium des Innern und für Sport der Termin zur Erörterung der schriftlichen Stellungnahmen aus dem Verbändebeteiligungsverfahren zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG, Entwurf, Stand: 25. August 2009) statt.

Die dbb Position wurde in der Anhörung vom stellvertretenden Landesvorsitzenden Torsten Bach vorgetragen, der zugleich auch Leiter des Landesbundsarbeitskreises LPersVG ist.

Im Ergebnis sind von 32 Vorschlägen aus der Stellungnahme des dbb rheinland-pfalz zwölf Punkte angenommen worden. Dazu zählen neben verschiedenen klarstellenden Formulierungsvorschlägen:

- die ersatzlose Streichung der bislang im Entwurf vorgesehenen, nachteiligen Begrenzung der Gesamtpersonalratsgröße auf neun Sitze (§ 57 Satz 2 E-LPersVG/Artikel 1 Ziffer 10 des Entwurfs),
- die ersatzlose Streichung der ursprünglich vorgesehenen, systemwidrigen Mitbestimmungsausnahme bei Beschäftigten, die für eine Fraktionstätigkeit beurlaubt sind

(§ 81 Satz 1 E-LPersVG/ Artikel 1 Ziffer 22 des Entwurfs),

- die ersatzlose Streichung der im Entwurf enthaltenen, unzulässigen Erlaubnis vorläufiger Regelungen im Zusammenhang mit Kündigungen nach § 83 LPersVG (Artikel 1 Ziffer 23 des Entwurfs),
- die Verkürzung der Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf zwei Jahre zur besseren Vereinbarkeit einer Kandidatur mit der Ausbildungszeit (§ 61 Absatz 4 LPersVG),
- die Einführung einer mindestens halbjährlichen Taktung von Gesprächen zwischen Dienststellenleitung und Stufenvertretung im Schulbereich und
- die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für ganz oder teilweise freigestellte Personalratsmitglieder (§ 44 LPersVG in Verbindung mit § 60 der Wahlordnung) um 20 Prozent.

Auch in Sachen Schulungen und Bildungsveranstaltungen soll es zu Verbesserungen kommen.

Nicht durchdringen konnte der dbb rheinland-pfalz beispielsweise mit seinen Forderungen



> dbb Landesvize Torsten Bach

Foto:dbb

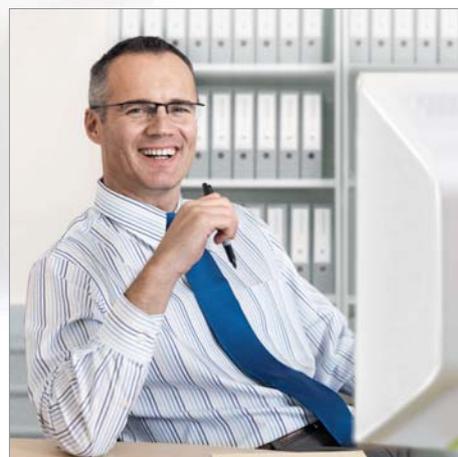
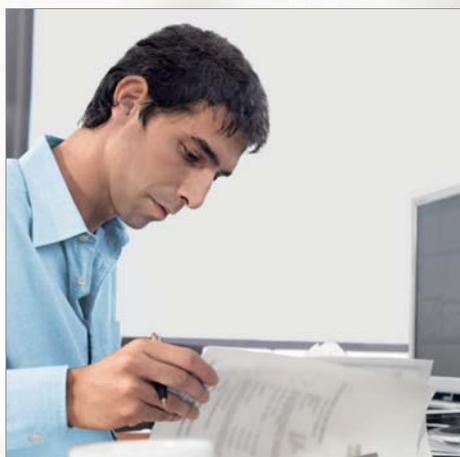
zur Verlängerung der Amtsperiode des Personalrats um ein Jahr auf fünf Jahre, auf Bildung von Personalräten in allen Dienststellen (ohne Mindestpersonalstärke), auf Ausweitung der Freistellungen, auf Ausweitung des Initiativrechts sowie auf explizite Aufnahme der Rechtsprechungskasistik zur Mitbestimmung. Die Amtszeitverlängerung wäre theoretisch möglich gewesen, wenn unter den Verbänden in dieser Frage Konsens geherrscht hätte, was leider nicht der Fall war.

Das Ministerium sah sich an Vorschlagsübernahmen im Bereich der Mitbestimmungstatbestände insbesondere durch neuere Rechtsprechung gehindert, die zum Zeitpunkt der Abgabe der schriftlichen Stel-

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.  
**Mit der Privathaftpflicht,**  
 die Sie günstig und  
 umfassend absichert.

**dbb vorsorgewerk**  
 0% Exklusive Vorteile  
 für Mitglieder

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**



**Unsere Privathaftpflicht, empfohlen vom dbb vorsorgewerk**

- Umfassender Rundum-Schutz für Sie, Ihre Familie und Ihr Vermögen
- Für **unter 10 Cent pro Tag** abgesichert
- Auch auf Urlaubsreisen und im Ausland

Als Spezialversicherer für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie, mit Produkten, die individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.

**Fordern Sie schnell Ihr persönliches Angebot an:**

**Telefon: 0 180 3 - 20 21 63\*/Fax: 0 180 3 - 55 00 99**

Post: DBV Kundenservice · Widdersdorfer Straße 225a · 50825 Köln  
 Gerne berät Sie auch Ihr persönlicher Betreuer in Ihrer Nähe.

\*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.

Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Bitte vollständig ausfüllen

42005N

**Versicherungsnehmer/Antragsteller:**

Anrede:  Frau  Herr

**Mein gewünschter Versicherungsschutz:**

**Privathaftpflichtversicherung**  
 Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal bis  10 Mio.  3 Mio.

**Diensthauptpflichtversicherung**  
 nur in Verbindung mit einer Versicherungssumme von 10 Mio. in der Privathaftpflichtversicherung

Familienstatus  Single  Paar/Familie/eheähnliche Gemeinschaft

Selbstbehalt  nein  150 €

Vertragslaufzeit  1 Jahr  3 Jahre  5 Jahre

Ich bin damit einverstanden, dass ich zukünftig über Produkte der DBV/AXA per Telefon und E-Mail informiert werde. Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit widerrufen.

lungnahmen noch nicht veröffentlicht war. Außerdem waren die Vertreter des Ministeriums nicht bereit, Zugeständnisse mit Relevanz für die gewählte

Systematik zu machen (Beispiel: keine Abkehr von dem gewählten Prinzip der mitbestimmungsfreien Kündigung). Letztes Argument für die Zurück-

weisung von gewerkschaftlichen Vorschlägen war der Verweis auf angespannte Haushaltslagen, sofern die Vorschläge Mehrausgaben bedingt hätten.

Der dbb rheinland-pfalz wird seine nicht berücksichtigten Vorschläge im parlamentarischen Verfahren weiter vertreten.

## AK privatisierter Dienstleistungssektor Experten als Anlaufstelle

### Sachverstand des Gremiums dbb intern nutzbar

Zur turnusmäßigen Frühjahrs-sitzung traf sich am 18. März 2010 in Mainz der Arbeitskreis „Privatisierter Dienstleistungssektor“ beim dbb Landesbund unter der Leitung des stellvertretenden Landesvorsitzenden Gerhard Bold.

Erneut erfolgte ein intensiver Informations-, Erfahrungs- und Meinungsaustausch zum Sachstand der Privatisierung und des Tarifrechts bei Eisenbahnverkehrsunternehmen, kommunalen Krankenhäusern und der Bundeswehr.

Die Beratungen des Gremiums decken regelmäßig das The-

menfeld Privatisierung von Grundlageberichten über die Erörterung fachspezifischer Details bis hin zu allgemeinen gewerkschaftspolitischen Betrachtungen ab. Auf diese Weise hat sich ein Know-how-Stock angesammelt, der im dbb rheinland-pfalz für alle von Privatisierung betroffenen Mitgliedsgewerkschaften anzapfbar ist. Die Arbeitskreismitglieder verstehen sich als beratende Experten und stehen auf Vermittlung durch die Landesgeschäftsstelle mit ihrem Wissen zur Soforthilfe zur Verfügung.



> Franz-Josef Hahn (komba), Thomas Goecke (GDL), Peter Beuscher (VBB) und AK-Chef Gerhard Bold (dbb/VBE) nach der Frühjahrs-AK-Sitzung in Mainz. Foto: db

Sieht sich also beispielsweise ein Betriebsrat mit Outsourcing konfrontiert und braucht kurzfristige Unterstützung für die Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber und für die Interessenvertretung des Personals, dann kann er sich an

den dbb Landesbund wenden, der dann den Kontakt mit dem Arbeitskreis herstellt. Die Arbeitskreismitglieder haben in ihren Bereichen schon viel mitgemacht und kennen Tipps und Kniffe, die sie gerne weitergeben.

## TVöD-Einkommensrunde 2010 – ein Kompromiss dbb Arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz bewertet Tarifabschluss positiv

(gb) Bei ihrer Frühjahrssitzung bewertete die rheinland-pfälzische dbb Arbeitnehmervertretung den erzielten Tarifabschluss für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen (TVöD) am 18. März 2010 in Mainz als noch vertretbar.

Zuvor hatte Vorsitzender Gerhard Bold ausführlich über die Abläufe bei der entscheidenden Tarifrunde berichtet.

Besonders unangenehm zu beobachten sei dabei die Arroganz auf Arbeitgeberseite gewesen.

Besonders kritisch bewertete Gehard Bold mit seinen Kolle-



> Die dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz mit ihrem Vorsitzenden Gerhard Bold (4. v. r.) am Rande der diesjährigen Frühjahrssitzung in Mainz. Foto:db

ginnen und Kollegen das Verhalten von Bundesinnenminister Thomas de Mazière, das in

seiner Wirkung signifikant von dessen Auftreten bei der dbb Jahrestagung in Köln im Janu-

ar 2010 abgewichen sei. Was in allen Verhandlungen vermisst worden sei, sei eine Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen und deren engagierter Arbeit für den öffentlichen Dienst!

Dieses Arbeitgeberverhalten habe schließlich gewerkschaftliche Aktionen provoziert, die in der Öffentlichkeit entsprechende Wirkung gezeigt hätten. Die Aktions- und Streikbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen erfuhren bei der Arbeitnehmervertretung hohe Anerkennung.

Mit Spannung werden nun die Tarifaufeinandersetzungen um den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder 2011 in Rheinland-Pfalz erwartet.



# Mit dbb-Extrabonus in der Kfz-Versicherung



## Nutzen Sie unsere TOP-Vorteile:

### TOP-Schadenservice

Wir lassen Ihr Auto abholen, wenn es nicht mehr fahrbereit ist, und in hoher Qualität reparieren.

### Zertifizierte Partnerwerkstätten

Unsere Partner sind DEKRA-geprüfte Fachbetriebe. Wir geben 5 Jahre Garantie auf die Arbeit unserer Partnerwerkstätten. Die Garantie Ihres Fahrzeugherstellers bleibt erhalten.

### Niedrige Beiträge

Bei der Kasko SELECT sparen Sie 20 % Beitrag. Sie können Ihre Kasko aber auch mit freier Werkstattwahl vereinbaren.

## dbb-Extrabonus 25 € für Sie als Neukunde

dbb-Mitglieder erhalten einmalig 25 € dbb-Extrabonus, wenn Sie als Neukunde mit ihrem Pkw zur HUK-COBURG wechseln.

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch unter »HUK-COBURG«. Sofortige Auskunft bekommen Sie hier: **0180 2 153153\*** oder unter [www.HUK.de](http://www.HUK.de).

\*6 ct je Anruf aus dem Festnetz. Anrufe aus Mobilfunknetzen können zu abweichenden Preisen führen.



**dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

## TVöD-Ergebnis und Besoldung Besoldungsanpassung nach Gesetz

### Kein Automatismus

Kaum ist das (Schlichtungs-) Ergebnis der Verhandlungen um den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen unter Dach und Fach, da erreichen den dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften die immer wieder reflexhaft gestellten Fragen nach den Folgen für die Beamtenbesoldung.

Zu Klarstellung weist die dbb Landesleitung darauf hin, dass es keinen Automatismus zwischen den TVöD-Ergebnissen und der Beamtenbesoldung – insbesondere im rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunaldienst – gibt.

Nötig für eine Anpassung von Besoldung und Versorgung ist

ein (Landes-)Gesetz. Dessen Regelungsinhalt kann zwar an vorangehenden Tarifergebnissen orientiert werden, muss es aber nicht. Notwendig ist die Ausrichtung an den Alimentationsmaßstäben des Besoldungs- und Versorgungsrechts, wie es Verfassung, Gesetz und Rechtsprechung bestimmen.

Ein Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst in Kommunen bedeutet nicht, dass Kommunalbeamte etwa mit entsprechenden Linearanpassungen bei der Besoldung rechnen können. Vielmehr unterfallen sie dem Landesbesoldungsgesetz und damit den landesspe-

zifischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzen.

Aktuell zieht im rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunaldienst das Landesgesetz zur Integration der jährlichen Sonderzahlung und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2009/2010 (LBVAnpG 2009/2010; GVBl. 2009, S. 142). Es sieht ab dem 1. März 2010 eine Linearanpassung in Übernahme der tarifrechtlichen Anpassung der Vergütungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Höhe von 1,2 Prozent vor, weil der Landesgesetzgeber seinerzeit eine 1:1-Übertragung des TV-L-Ergebnisses

auf Besoldung und Versorgung verfügt hatte.

Die TVöD-Linearanpassung von – beim älteren TV-L abgekupfert – 1,2 Prozent ab Januar 2010, die beiden weiteren TVöD-Anpassungen von 0,6 und 0,5 Prozent in 2011 und die Einmalzahlung haben keine Geltung für Landes- und Kommunalbeamte.

Das nächste Anpassungsgesetz kann daran ausgerichtet werden, wahrscheinlicher ist aber, dass der nächste TV-L-Abschluss als Schablone herangezogen wird. Ob dieser seinerseits am TVöD-Ergebnis orientiert wird und ob insgesamt deckungsgleiche Übertragungen auf Besoldung und Versorgung erfolgen, darf bezweifelt werden. Der dbb rheinland-pfalz setzt sich jedenfalls dafür ein, dass Tarifergebnisse „umgeklappt“ werden. ■



### Personalie

## Landesverdienstmedaille für Werner Lütke-meier

In einer Feierstunde am 16. März 2010 erhielt der ehemalige Regionalverbandsvorsitzende Mitte der Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM, Werner Lütke-meier, vom Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Hans-Jürgen Seimetz und dem Mainzer Bürgermeister Günter Beck die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz.

Damit wird neben dem lebenslangen Engagement Werner Lütke-meiers im kirchlichen Be-



▶ Werner Lütke-meier  
Foto: DPVKOM

reich das besondere ehrenamtliche Engagement des Mainzers im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit im fernmeldetechnischen Dienst gewürdigt.

Acht Jahre lang führte Werner Lütke-meier den DPVKOM-Regionalverband Mitte. An der Gründung zahlreicher DPVKOM-Amtsgruppen war Werner Lütke-meier beteiligt, in einigen übernahm er auch Aufgaben im Vorstand. Jahrelang beackerte er insbesondere das gewerk-

schaftspolitisch schwierige Feld der Telekom-Privatisierung mit allen Auswüchsen und behielt dabei die Interessen des betroffenen Personals in scharfem Blick. Im dbb rheinland-pfalz ist der 66-Jährige seit Bestehen des Gremiums Mitglied im Arbeitskreis „Privatisierter Dienstleistungssektor“ und regelmäßig als Beisitzer zu Gast im Hauptvorstand. Seit März 2009 hat er Gaststatus in der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz. ■

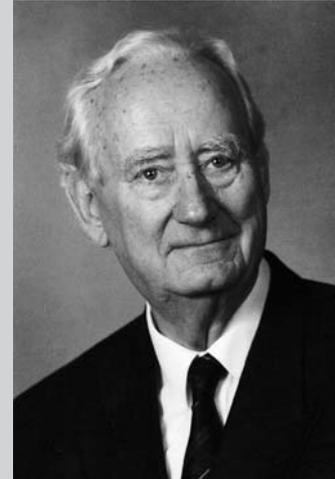
## BRH-Ehrenvorsitzender Gerhard Schröder gestorben

Am 9. März 2010 ist Gerhard Schröder – Ehrenvorsitzender des Seniorenverbandes BRH im dbb und ehemaliger stellvertretender dbb-Landesvorsitzender sowie Landesgeschäftsführer – zwei Tage nach seinem 96. Geburtstag verstorben.

In Braunsberg in Ostpreußen geboren, kam Gerhard Schröder nach Zweitem Weltkrieg und Kriegsgefangenschaft nach Boppard und wurde Rechtspfleger. Im rheinland-pfälzischen Justizministerium stieg er zum Amtsrat auf. Seit 1950 war er bis 1968 verantwortlicher Redakteur der damaligen Mitgliederzeitschrift des dbb-Landesbundes „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“. Am 21. März 1960 wurde er zum stellvertretenden Landesvorsitzenden des Beamtenbundes gewählt und blieb dies bis 1968. In dieser Zeit führte er nach Ausscheiden aus dem Landesdienst auch die Geschäfte des Landesbundes bis er zum Bundesvorsitzenden des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) gewählt wurde. Bis 1981 bekleidete er dieses Amt und war auch hier zugleich Schriftleiter der Verbandszeitschrift „Aktiv im Ruhestand“. Seit 1981 war Gerhard Schröder BRH-Bundesehrenvorsitzender. Besonders stolz, so sein Verband, sei er auf die Durchsetzung der wirkungsgleichen Übertragung von Besoldungsanpassungen auf die Versorgung gewesen.

1974 wurde sein unermüdliches Engagement für die Interessen älterer Menschen und allgemein für den öffentlichen Dienst mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse gewürdigt.

Der dbb rheinland-pfalz wird sein Andenken in Ehren bewahren.



Gerhard Schröder Foto: Archiv



## Lässt Wünsche schneller wahr werden: der Sparkassen-Privatkredit.

Günstige Zinsen. Flexible Laufzeiten. Faire Beratung.



Machen Sie Ihren Wunsch zur Wirklichkeit. Der Sparkassen-Privatkredit ist die clevere Finanzierung für Autos, Möbel, Reisen und vieles mehr. Mit günstigen Zinsen, kleinen Raten und einer schnellen Bearbeitung gehen Ihre Träume leichter in Erfüllung. Infos in Ihrer Geschäftsstelle und unter [www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de). **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

**durchblick** vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“ ISSN 0946-7483

**Herausgeber:** dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.611356.

**Verlag:** dbb verlag GmbH, Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,

**Redaktion:** Malte Hestermann, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995. **Fotos:** MEV. Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

**Herstellung, Anzeigen und Aboverwaltung:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf.

Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Telefon 0211.7357-841. Anzeigendisposition: Regina Pheiler, Telefon 0211.7357-568, Telefax 0211.7357-507.

Vertrieb: Telefon 0211.7357-155, Telefax 0211.7357-891.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

## Verwaltungsgerichte Aktuelle Entscheidungen

### VG Mainz: 0900-Telefonate/Kündigung von Personalratsmitglied

Die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Mainz hat die vom zuständigen Personalrat verweigerte Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung eines Personalratsmitglieds ersetzt, das von Diensttelefonen 0900-Telefonnummern angerufen hat (Az. 5 K 1390/09.MZ)

Das Personalratsmitglied war im Rahmen seiner arbeitsvertraglichen Aufgaben berechtigt, die rechnerische und sachliche Richtigkeit von Rechnungen festzustellen. Über mehrere Monate verteilt führte es von Telefonapparaten anderer Bediensteter während deren Abwesenheit Telefonate mit Astro-Hotlines, Kartenlegern und ähnlichen Diensten mit 0900 – Zielnummern. Zur teilweisen Begleichung der Telefonkosten von mehr als 1.500,00 € nahm das Personalratsmitglied eine Zahlungsanweisung zu Lasten der Beschäftigungsbehörde vor.

Der Personalrat verweigerte die Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung unter anderem mit dem Hinweis, dass sein Mitglied wegen privater Schicksalsschläge und Belastungen überfordert gewesen sei und deshalb Zuspruch bei den Service-Hotlines gesucht habe.

Daraufhin hat der Dienststellenleiter beim Verwaltungsgericht beantragt, die verweigerte Zustimmung des Personalrats zu ersetzen. Das Personalratsmitglied machte geltend, dass es infolge seiner Schicksalsschläge psychische Probleme habe. Die Telefonate seien untaugliche Selbsttherapieversuche gewesen.

Das Gericht hat die Zustimmung zur Kündigung durch Urteil ersetzt. Dem Arbeitgeber sei die Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr zumutbar, nachdem das Personalratsmitglied über einen langen Zeitraum arbeitsvertragswidrig und zu seinem finanziellen Nachteil gehandelt habe. Insbesondere, dass das Personalratsmitglied von seiner funktionsbedingten Möglichkeit, öffentliche Gelder zu veruntreuen, Gebrauch gemacht habe, habe das Vertrauensverhältnis des Arbeitgebers zu ihm vollständig zerstört. Das Personalratsmitglied sei in der Lage gewesen, sein Verhalten zielstrebig zu steuern und zu verschleiern. Anhaltspunkte dafür, dass es zwanghaft auf die Nutzung der Diensttelefone angewiesen gewesen sei, bestünden nicht.



### VG Trier: Anspruch auf Verpflichtung als Ratsmitglied in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Ein gewähltes Ratsmitglied, das sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet, hat Anspruch darauf, vom Bürgermeister als Ratsmitglied verpflichtet zu werden. Dies hat das Verwaltungsgericht Trier mit Urteil vom 23. Februar 2010 entschieden (Az. 1 K 666/09.TR)

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde M. hatte die Verpflichtung eines bei der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 in den Verbandsgemeinderat gewählten Mitglieds wegen Unvereinbarkeit von Amt und Mandat abgelehnt, obwohl sich das gewählte Mitglied seit dem 1. Mai 2009 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befand. In einem daraufhin durchgeführten Eilverfahren hatte die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde aufgegeben, den Gewählten vorläufig zu verpflichten (siehe „durchblick 9/2009, Seite 8). Diese Auffassung bestätigten die Richter der 1. Kammer nun mit ihrem Urteil.

Mit Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit sei das aktive Dienstverhältnis beendet. Durch die Bewilligung der Altersteilzeit veränderten sich die wechselseitigen Rechte und Pflichten des Beschäftigten und des Dienstherrn. Der Beschäftigte nehme insgesamt nicht mehr nach den Direktiven des Dienststellenleiters an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Dienststelle teil. Ferner

seien sowohl der Beschäftigte als auch der Dienstherr darin gehindert, die gesetzlich festgelegte Freistellung vom Dienst nach Bewilligung der Altersteilzeit aufzuheben, sodass ein Wiederaufleben der aktiven Tätigkeit des Beschäftigten und damit eine zu befürchtende Interessenkollision auf Dauer ausgeschlossen seien. Demgegenüber müsse der hohe Wert der Wahlrechtsgleichheit in der Demokratie beachtet werden, der Ausschlüsse vom passiven Wahlrecht nur in besonderen Ausnahmefällen zulasse. ■

## Reisen

### DEUTSCHLAND

**Nordseebad St. Peter-Ording:** Gemütl. Ferienwohn. u. Reetdachhäuser bis zu 6 Pers., zentr., ruhige Lage, strandnah, u. a. **preisw. „Angebotswochen“**, z. B. 1 Wo. Aufenth. m. tollen Nebenleistungen (z. B. Massage, Wellenbad) für z. B. 2 Pers. **ab 315,- € Tel. (04863) 493341**

### Berlin

priv. Apartment, beste Citylage, ruhig, hell, gern NR, Tel. (030) 8738365

**Pension Coesfeld\*\*\*** im Harz Waldr. Umgeb., r. Lage, Liegew. m. Teich, Grillpl., Massagen, Zi/DU/WC, TV, 7 Tage Ü/HP 196 €, ☎ 05522/7 1222, www.pensioncoesfeld.de

### FRANKREICH

#### Atlantikküste-Vendée

Wunderschöne FeHäuser direkt am Meer, persönliche Betreuung vor Ort, Tel. (0 26 84) 95 82 23, www.vendee.de

### SPANIEN

#### Costa Blanca

Komfort.Reihenbungalow und Ferienwohnung, 2-6 Personen, direkt am Meer, Tel. (0 76 23) 6 37 21, www.lapitera.de